Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 19 (1874)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

19. Jargang. 1874

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

№ 39. Erscheint jeden Samstag. 26. September.

Abonnementspreis: järlich **4 fr.**, halbjärlich **2 fr. 10 cts.**, franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitzeile **10 cts.** (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor **Wyss** in **Burgdorf** oder an herrn professor **Götzinger** in **St. Gallen** oder an herrn sekundarlerer **Meyer** in **Neumünster** bei Zürich, anzeigen an den verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Zur gründung eines vereins zur förderung des zeichenunterrichtes. — Der X. schweizerische lerertag. (Schluss.) — Di schulverhältnisse der stadt Winterthur. — Schweiz. Appenzell (korr.). — Literarisches. — Offene korrespondenz.

ZUR GRÜNDUNG EINES VEREINS ZUR FÖRDERUNG DES ZEICHENUNTERRICHTES.

Wi nr. 38 der „Schweizerischen Lererzeitung“ bereits mitgeteilt, hat sich anschlißend an di verhandlungen des schweizerischen lerertages in Winterthur ein verein gebildet, der sich di hebung und förderung des zeichenunterrichtes an schweizerischen schulen, namentlich an der volksschule, zu seiner aufgabe machen will. Di unterzeichneten sind mit dem entwurfe eines programmes für denselben beauftragt worden und laden nun alle schweizerischen lerer und schulfreunde zur beratung des nachfolgenden entwurfes auf **Sonntag den 4. Oktober, vormittags 11 ur, nach Baden in den gasthof zum „Rothen Thurm“** ein. Außer dem programme sollen in diser versammlung auch di mittel und wege beraten werden, welche am geeignetsten sind, den zweck der beabsichtigten förderung dises unterrichtes erreichen zu helfen.

Der programm-entwurf ist folgender:

Zweck. Hebung des zeichenunterrichtes an den schweizerischen schulen durch vereinte bestrebungen von lerern und freunden dises unterrichtes; wechselseitige belerung durch wort und schrift; öffentliche ausstellungen von schülerzeichnungen und lermitteln.

Mitglidschaft und kasse. Mitglid des vereins kann jeder lerer oder schulfreund werden. Er verpflichtet sich durch anmeldung bei einem mitglide des vorstandes zur bezalung eines pränumerando zu entrichtenden jaresbeitrages (von höchstens 1 franken), welcher zur deckung der vereinsunkosten, zunächst zur subvention eines monatlich erscheinenden fachblattes verwendet werden soll, das den mitglidern des vereins unentgeltlich zugesendet wird. Durch schriftliche austrittserklärung an den vorstand erlischt di midglidschaft.

Vorstand. Zur vertretung des vereins und verwaltung seiner angelegenheiten, sowi zur leitung seiner versammlungen wird für di dauer von je 2 jaren von der generalversammlung ein aus zeichenlerern bestehender vorstand von 5 mitglidern gewält.

Versammlungen. Di generalversammlung findet alle 2 jare bei gelegenheit der allgemeinen schweizerischen lererversammlung statt Auf der jeweiligen tagesordnung stehen:

1) Vorträge über wichtige fragen.
2) Berichterstattungen, beratungen und beschlussfassungen in angelegenheiten des vereins.
3) Durch di zeichenausstellungen veranlasste motionen.
4) Walen.

Allgemeine bestimmungen. Mitteilungen von vereinsangelegenheiten werden durch das „Monatsblatt für den Zeichenunterricht“ oder di „Schweizerische Lererzeitung“ veröffentlicht. Der verein kann nur durch eine generalversammlung aufgelöst werden.

Anmeldungen für den verein können von heute an bei einem der unterzeichneten mitglider des provisorischen komites eingegeben werden und ebenso wünsche und bemerkungen zum programm-entwurfe von solchen, welche di versammlung in Baden nicht zu besuchen willens sind, dessenungeachtet aber doch dem verein beizutreten wünschen.

Zu recht zalreicher teilname am verein ladet ein namens des vereins:

Das provisorische komite:
U. Schoop, Frauenfeld.
J. Weissbrod, Basel.
C. A. Fehlmann, Lenzburg.

DER X. SCHWEIZERISCHE LERERTAG

in Winterthur den 6., 7. und 8. Sept 1874

II.

II. tag. Dienstag den 8. September. *Versammlung der zürcherischen schulsynode unter beiwonen der schweizerischen lerer.*

I. Herr lerer *Keller* in Winterthur eröffnet als präsident der synode di verhandlungen mit einer ausfürlichen arbeit über di *charakterbildung.* Zur bildung des charakters ist folgendes zu beachten:

1 Di individualität des schülers muss berücksichtigt werden.
2. Das *gute beispil* ist mächtiger als alle vorschriften.
3. Der unterricht sei so, dass sich der schüler starke *überzeugungen* bilden kann.
4. Der unterricht soll *phantasie* und *gemüt* bilden.
5. Di erzihung zum *gehorsam* ist wichtig für di charakterbildung.
6. Charaktere bedürfen aber auch der *freiheit*.
7. Di förderung der physischen gesundheit hat ebenfalls große bedeutung für di klarheit des verstandes und di tatkraft des willens.
8. Di großen gestalten des geschichtsunterrichts lifern ein reichhaltiges material zur bildung des charakters.

II. Nun folgte das haupttraktandum der schulsynode: *„Über di notwendigkeit einer wesentlichen umgestaltung der pädagogik durch naturwissenschaften und moderne philosophie.“*

Proponent ist herr sekundarlerer *Bodmer* in Thalweil. Di grundgedanken seines vortrages sind folgende: Di kenntniss der physischen welt ist nur durch das mittel der beobachtung so weit vorgeschritten. Auch di kenntniss des geistes sollte sich mer auf di beobachtung stützen. Beobachten wir di natur des menschlichen geistes, so sehen wir, dass di geistesvermögen wi gedächtniss, auffassungsvermögen, gefül etc keine elementaren kräfte sind. Man hat stets das gehirn als den sitz aller geistigen funktionen betrachtet, wärend doch konstatirt ist, dass jede nervenfaser eine bestimmte funktion hat Das gehirn ist nicht das einzige organ des geistes, sondern außerhalb desselben finden sich nervenzentren, di ire eigenen funktionen haben und in denen sich vorstellungen bilden können, von denen das gehirn nichts weiß. Der mensch hat in einem solchen falle eine *unbewusste vorstellung*. Dise erscheinung zeigt sich am besten in den sogenannten instinkthandlungen, di auf unbewussten vorstellungen beruhen. Durch worte allein wird ni ein gefül erregt, sondern nur durch wirkliches fülen.

Redner leugnet endlich auch den *freien willen* und spricht deshalb dem strafrecht nur insofern eine berechtigung zu, als dasselbe sich auf den standpunkt beschränkt, dass man sich des kranken versichern müsse.

Der reflektent, herr prorektor *Zehender*, bemerkt eingangs, dise fragen gehören eigentlich vor den richterstul von naturforschern und philosophen, was redner zu sein nicht beansprucht. Soll er dennoch ein urteil abgeben, so muss er sagen: Das gute ist nicht neu, und das neue ist nicht gut. Di früchte, di der referent vom baume der naturwissenschaften für di pädagogik pflücken will, sind noch unreif. Das wichtigste resultat, zu dem vorredner gekommen, ist: es gebe geistige tätigkeiten, für welche kein organ zu finden sei. Unter disen satz würde der redner schreiben: *nondum liquet*. Der auktor des redners ist Hartmann, verfasser der philosophie des unbewussten. Diser behauptet u. a, di erlösung der menschheit lige in der vernichtung derselben; er lert di libe zur arbeit als eines notwendigen übels; er sagt, das was man in der religion findet, sei eine große illusion. Mit solchen grundsätzen kann di pädagogik absolut nichts anfangen. Di lere vom freien willen kann nimals aus der pädagogik vertriben werden.

Reflektent schlißt seinen vortrag mit aufstellung folgender 5 thesen, di den lauten beifall der ganzen versammlung fanden:

1. Di summe dessen, was di naturwissenschaft bis jetzt zur erklärung des geisteslebens geleistet hat, ist im vergleich zu dem, was ir noch zu leisten übrig bleibt, so klein, dass auf ire resultate noch *keine umgestaltung der pädagogik* gegründet werden kann.
2. Di resultate der modernen philosophie, auf welche der referent seine anschauungen gründet (Hartmanns philosophie des unbewussten) sind dermaßen *unerquicklich* und *trostlos*, dass di pädagogik, nach denselben umgestaltet, auf di schönsten zile, di si bisher sich steckte, geradezu verzichten müsste.
3. Naturwissenschaft und geisteswissenschaft sollen, jede von irem gebite aus, di dunklen gebite des geisteslebens aufzuhellen suchen. Nur wenn si in der lösung der schwirigen probleme zusammenstimmen, lassen sich mit iren gemeinsamen ergebnissen *gesunde fortschritte der pädagogik* begründen.
4. Den theorien der modernen philosophie gegenüber von der gebundenheit und bewusstlosigkeit des menschlichen willens und der unveränderlichkeit des charakters muss di pädagogik mit aller energie di *freiheit des willens* und di möglichkeit einer *erfolgreichen einwirkung auf den charakter* durch geistige mittel betonen.
5. Di woltätige warheit, welche di pädagogik aus der hand der naturforschung immer wider auf's neue bereitwillig annemen soll, ligt in dem alten spruch: „Nur in einem gesunden körper wont eine gesunde sele“. Diser warheit sollte im interesse einer wirksamen charakterbildung noch ein größerer einfluss auf di gestaltung des ganzen schullebens und auch der lererbildung eingeräumt werden.

Di diskussion wurde nicht weiter benutzt.

Di Hartmann'sche „Philosophie des Unbewussten“ hat nur deshalb etwas blendendes und bestechendes, weil si eine große masse naturgeschichtlicher spezialitäten auffürt. Aber es wäre leicht, zu zeigen, dass si aus disen spezialitäten ganz falsche schlüsse ziht und schlißlich zu einer verwirrung alles philosophischen denkens fürt. Wir freuen uns, dass dise verhandlungen dazu gedint haben, di ganze trostlosigkeit diser modephilosophie an's licht zu bringen.

Den neuen vorstand der zürcherischen schulsynode bilden: als präsident: herr lerer Frei von Uster; als vizepräsident: herr dr. Wettstein; und als aktuar: herr professor Sal. Vögeli jun.

III. Nach einer kurzen pause hilt herr professor *Schoop* von Frauenfeld seinen vortrag über den *„zeichnungsunterricht auf den verschidenen schulstufen“*. Er erläuterte in disem vortrag folgende 10 thesen:

1) Wi jeder andere zweig des volksschulunterrichts, so soll auch das zeichnen nicht bloß um seiner selbst willen, d. h. wegen seines speziellen inhalts gelert werden, sondern auch, um di allgemeinen zile des unterrichtes, entwicklung und bildung der geistigen anlagen des schülers fördern zu helfen. Im speziellen sei sein zweck: weckung und bildung des schönheitssinnes im allgemeinen, heranbildung des verständnisses für schöne formen und deren gestaltung im besondern; entwicklung der technischen fertigkeit, durch methodische übung von auge und hand behufs genauer darstellung gegebener formen.

2) Di methode muss so beschaffen sein, dass jeder lerer, nicht bloß der künstlerisch vorgebildete fachlerer, im stande ist, erfolgreich nach derselben zu unterrichten. Der *einzelunterricht* nach blattvorlagen muss dem *klassenunterricht*, d. h der gleichzeitigen beschäftigung der ganzen klasse durch ein und diselbe aufgabe weichen. Eine ausname macht nur das naturzeichnen der obersten stufe und der unterricht in der fortbildungsschule.

3) Jede aufgabe muss entweder vom lerer unter entsprechenden erläuterungen vorgezeichnet werden oder in einer großen deutlichen, auf di erklärung berechneten vorlage vorhanden sein, sei es als *wandtafel*, wenn es sich um eine in der ebene ligende form handelt, sei es als *plastisches modell*, wenn di dritte dimension hinzukommt. Di blattvorlage soll nur insoweit herangezogen werden, als si geeignet ist, den schüler mit der künstlerischen ausfürung, *der manier*, bekannt zu machen.

4) Das zeichnen der volksschule glidert sich in stigmographisches zeichnen, freies handzeichnen und linearzeichnen (geometrisches und fachzeichnen) und dent sich auf sämmtliche schuljare aus Es beginnt mit dem stigmographischen zeichnen (das netzzeichnen fällt dem kindergarten anheim), das so abzustufen ist, dass sich das freie zeichnen (noch auf der primarstufe) organisch anreiht. Freihandzeichnen und linearzeichnen sind strenge zu trennen; letzteres gehört der letzten altersstufe der volksschule zu und zwar das fachzeichnen ausschlißlich der fortbildungsschule.

5) Auf der primarstufe bilden di belerungen aus der formenlere, auf der sekundarstufe di konstruktionen in der ebene einen integrirenden bestandteil des zeichenunterrichtes.

6) Mit rücksicht darauf, dass der farbensinn ebenso wol der weckung und ausbildung bedarf als der formensinn, hat di schule auch di pflege der farbe in das programm ires zeichenunterrichts aufzunemen und zwar sind di kolorirübungen den konstruktionen in der ebene anzureihen.

7) Als zeichenstoff dinen auf der untern und mittlern stufe geometrische elementarformen und stylisirte, d. h. ornamental behandelte organische formen, nicht aber unveränderte organische formen (menschliche und tirische figuren, landschaften etc.) und ire teile, ausgenommen di gebilde der pflanzenwelt. Das zeichnen organischer formen gehört wegen der schwirigkeit, welche di naturgetreue widergabe des lebenden in sich schlißt, zu den aufgaben der kunstschule

Auf der obern stufe bildet das zeichnen nach der natur, zunächst nach einzelnen geometrischen körpern und körpergruppen unter vorangehender erläuterung der einfachsten grundsätze der polar-, beleuchtungs- und luftperspektive, später das zeichnen nach plastischen modellen und geräten von geschmackvollen formen den geeignetsten unterrichtsstoff Parallel laufend mit den übungen im perspektivischen zeichnen soll di anleitung zum schattiren gehen.

Bei den mädchen der obern stufe hat das zeichnen auf den handarbeitsunterricht rücksicht zu nemen und darum neben dem zeichnen von pflanzenformen di verzirungen der fläche zum hauptgegenstand zu machen.

Im linearzeichnen sind di konstruktionen der ebene und ire anwendung auf geradlinige und runde formen, sowi lineare ornamente mit entsprechenden kolorirübungen einerseits und übungen im projektiven zeichnen, wi z. b. grundrisse, aufrisse und durchschnitte von einfachen wonungsanlagen andrerseits das material der übung.

In der fortbildungsschule endlich folgt den vorbezeichneten stufen noch das berufliche oder fachzeichnen nach den bedürfnissen des einzelnen schülers.

8) Zu einem teile der körperlichen modelle sollte je eine wandtafel vorhanden sein, um di zeichnung derselben in der manier zu zeigen, in welcher si der schüler ausfüren soll. In ermanglung solcher können dem schüler schattirte blattvorlagen vorgezeigt werden. Außer den zum nachzeichnen bestimmten vorbildern sollte eine serie von darstellungen (sowol in wandtafeln als in modellen) vorhanden sein, welche zeigen, wi di einfachen motive zu größern mustern und flächenverzirungen verwendet und kombinirt werden können.

9) Der gebrauch von zirkel, lineal etc., überhaupt sämmtlicher mechanischer hülfsmittel, ist dem primar- und sekundarschüler im freihandzeichenunterrichte durchaus zu verbiten.

10) Da der ruf nach hebung und förderung des zeichenunterrichts in unsern schweizerischen schulen, namentlich seit den beiden letzten weltausstellungen ein allgemeiner ist, so sind di mittel in's auge zu fassen, welche zur erreichung dises zweckes geeignet sind. Als solche sind zu bezeichnen:

a) Reorganisation des zeichenunterrichtes in den seminarien da, wo derselbe nicht den anforderungen der gegenwart an di volksschule entspricht;

b) extrakurse im zeichnen, zunächst für dijenigen lerer, denen auch di leitung des zeichenunterrichtes an

gewerblichen fortbildungsschulen übertragen ist, später auch für di übrigen;

c) di gründung eines vereins für förderung des zeichenunterrichts, der zu seinen nächsten aufgaben zu machen hätte, erstens di veranstaltung von periodisch widerkerenden ausstellungen von schülerarbeiten und lermitteln, zweitens di erstellung zweckentsprechender lermittel, namentlich eines tabellenwerkes für di primarschulen;

d) sammlungen mustergültiger gewerblicher erzeugnisse der gegenwart und vergangenheit, erstere in mustern und modellen, letztere in guten abbildungen.

An der diskussion beteiligten sich di herren Weissbrod, Burri, dr. Wettstein und Fehlmann.

Es wurde beschlossen:

1) di versammlung spreche das bedürfniss aus, den zeichenunterricht auf di richtigen grundlagen zu stellen;

2) es soll ein verein zur förderung des zeichenunterrichtes geschaffen und sogleich listen zur einzeichnung aufgelegt werden.

Himit waren alle traktanden sowol des lerertages als der synode erledigt. Mit einem kurzen schlussesworte entlässt herr pfarrer *Zollinger* di versammlung.

In der katholischen kirche wurde um 2 ur von professor Krzcymowsky von Winterthur der Foucault'sche pendelversuch, durch welchen di axendrehung der erde am direktesten bewisen werden kann, in gelungener weise ausgefürt.

IV. *Di ausstellung der lermittelsammlung der zürcherischen volksschule.*

Dise ausstellung war im gemeindesale des nach dr. G. Sempers plan im römischen basilikenstyl erbauten stadthauses. Dise vortreffliche ausstellung war instruktiver als di gesammte schweizerische schulausstellung in Wien. Mancher kanton konnte bei diser ausstellung etwas lernen; denn ein hauptmangel unserer jetzigen schule ist der mangel an veranschaulichungsmitteln. Der glanzpunkt diser ausstellung war di naturkundliche abteilung:

1. Der obligatorische, physikalisch-chemische apparat für di ergänzungsschule enthält 41 stücke. Als fabrikanten diser apparate sind genannt: herr mechaniker Fr. Meyer in Zürich; herr mechaniker Zuberbühler in Zürich und herr glaskünstler Kramer in Zürich. Der preis aller 41 stücke ist 110 fr. Zu disem kommt noch das naturkundliche, ausgezeichnete tabellenwerk von **Wettstein,** bestehend aus 104 tafeln, wol das beste, das bis jetzt in disem fache existirt. Möchten doch alle erzihungsdirektoren der Schweiz ire schulen mit disem werk ausrüsten!

2. Nicht minder ausgezeichnet waren di für di sekundarschulen obligatorischen sammlungen *a.* für den botanischen, *b.* zoologischen, *c.* mineralogischen, *d.* physikalischen und *e.* chemischen unterricht, sowi di sammlung der fakultativen apparate für diselbe schulstufe. *In diser bezihung leuchtet Zürich allen übrigen kantonen unbedingt als musterschulstat vor!* Im kanton Bern z. b. ist man in diser bezihung erst noch in den anfängen, und zwar einfach aus dem grunde, weil di erzihungsdirektion für den naturkundlichen unterricht bis jetzt keine naturkundlichen sammlungen als **obligatorisch** erklärt hat, wärend si es doch für alle andern fächer getan hat!!

Di einfürung der sammlungen und apparate in di schulen wurde seit 1870 in folgender art durchgefürt: Diselben wurden auf grundlage des obligatorischen individuellen lermittels ausgewält und vom erzihungsrate obligatorisch erklärt. Di schulpflegen hatten sodann innerhalb einer festgesetzten frist ire bestellungen bei der erzihungsdirektion einzureichen, und darauf wurden von diser den liferanten bindende aufträge gegeben. Di arbeiten mussten nach einer mustersammlung ausgefürt werden, di allen bei der sache beteiligten zugänglich war.

Um den richtigen gebrauch der lermittel zu sichern, wurde ein instruktionskurs mit abgeordneten aus allen schulkapiteln in Zürich abgehalten und finden fortwärend in kapiteln und kapitelssektionen besprechungen und vorträge statt.

Über di einzelnen ausgestellten schulbücher hoffen wir später einen ausfürlichen bericht bringen zu können.

Einer besondern erwänung verdinen di vorzüglichen kartenwerke aus der topographischen anstalt von Wurster-Randegger & Comp. in Winterthur. Und besonders ausgezeichnet darunter ist eine **wandkarte der Schweiz,** im **reliefstyl** gezeichnet von **Ziegler.** Dise ist so schön, dass man in di einzelnen täler der Schweiz hineinzublicken meint. Wir möchten alle lerer darauf aufmerksam gemacht haben.

Lobender erwänung verdint auch der von herrn seminardirektor Largiadèr ausgestellte schultisch. Diser ist so eingerichtet, dass di untere hälfte der tischplatte aufgeklappt werden kann und dann ein *lesepult* bildet. Dise idé ist eine durchaus glückliche; nur müssen wir dahin streben, dass alle schultische höchstens zweiplätzig werden.

Di lerertage in der schulstadt Winterthur haben reiche anregungen und belerungen geboten. Über di besuche in dem museum, der kunsthalle, den großartigen werkstätten und der gemäldesammlung im schlosse *Kyburg* liße sich noch viles berichten, wenn nicht der raum mangelte. Möge di ausfürung im praktischen leben nicht hinter unsern erwartungen zurückbleiben.

Der schulstadt Winterthur aber gebürt der herzlichste dank der gesammten schweizerischen lererschaft.

Di schulverhältnisse von Winterthur. 1874.

Im liben Schweizerlande werden wol wenig städte sein, di in der pflege des jugendunterrichts es unserer gewesenen feststadt Winterthur gleich tun. Ein freudiges erstaunen hat di schweizerischen lerer ergriffen, als inen im eröffnungsworte des geerten festpräsidenten, herrn pfarrer

Zollinger, das bild über di schulverhältnisse von Winterthur vorgefürt wurde. Indem wir unsern dank aussprechen, dass es uns ermöglicht wurde, dises bild hir getreu zu reproduziren, erinnern wir andere orte unsers vaterlandes an di worte, di am Münster in Bern geschriben stehen; si heißen: „Mach's nach!"

„Winterthur hat von jeher di schulen als seinen augapfel betrachtet, in dem klaren bewusstsein, dass sein eigenes prosperiren im innern, wi sein einfluss nach außen wesentlichst von einer sorgfältigen pflege derselben bedingt sei. Wärend es aber bis in di neuere zeit seine bildungsanstalten als eine ortsbürgerliche angelegenheit behandelte, di organisation von unten bis oben selbständig unter ganz allgemeiner kontrole durch di statsbehörden gestaltete und di ökonomie völlig aus eigenen mitteln bestritt, ist mit der kantonalen schulgesetzesrevision vom jare 1859 wenigstens seine primarschule und seither auch di sekundarschule in allen richtungen nach den statlichen normen geordnet worden. Überdis sind nunmer in folge des jüngsten gemeindegesetzes di freiwillig errichteten höhern schulen auf di basis der politischen gemeinde hinübergestellt.

Beginnen wir von unten, so ist von den vir kleinkinderbewaranstalten als einer privatsache hir nicht zu reden, jedoch zu erwänen, dass ein hisiger verein damit umgeht, demnächst di *Fröbel*'schen *kindergärten* einzufüren in einer weise, dass diselben für di ganze einwonerschaft dinen und der nachfolgenden öffentlichen schule nicht etwa schädlich, sondern anregend vorarbeiten.

Di *primarschule* wird von 20 lerern gefürt, deren jeder kinder aus zwei jaresklassen unterrichtet mit ausname eines, der drei elementarklassen besorgt als methodische übungsschule für di hisige lererinnenbildungsanstalt. In den elementarklassen sind knaben und mädchen vereinigt, in den realklassen getrennt. Maximum einer klasse 60. Di zal der elementarschüler beträgt 590, di der realschüler 522.

An der ergänzungsschule teilen sich für jede jaresklasse drei primarlerer in den fachunterricht; di schülerzal beträgt 138. Diselben bilden mit noch weitern 58 kindern älterer stufe zusammen di singschule. — Summa der gegenwärtigen primarschüler 1308, nämlich 632 knaben und 676 mädchen. Alle sammeln sich in *einem* schulgebäude, wärend für di knaben und di mädchen der weitern stufen zwei besondere schulhäuser vorhanden sind. Im jare 1864 betrug di gesammtzal der primarschüler noch erst 756.

Di besoldung des primarlerers beträgt, inbegriffen den statsbeitrag, di alterszulage und di entschädigung für naturalien, im anfang fr. 2500 und steigt nach je 5 jaren um 200 bis zum maximum von fr. 3300.

Der schule sind drei arbeitslererinnen zugeteilt je mit einer besoldung von fr. 1230.

Di gesammtauslage der stadt für den disjärigen betrib der primarschule ist nach abzug des statsbeitrages von fr. 12,110 auf fr. 69,018. 85 rp. veranschlagt.

Di *sekundarschule* beschäftigt 7 lerer und umfasst 3 knabenklassen mit 122 schülern und 3 mädchenklassen mit 155 schülerinnen. Es besteht teils klassen- teils fachsystem, letzteres besonders, wo parallelen vorhanden sind. Der sekundarlerer ist nach gesetz durchschnittlich mit 32 stunden beladen. Di besoldung des definitiv gewälten beträgt von der gemeinde aus fr. 3400, dazu kommt di statliche alterszulage, di von 5 zu 5 jaren von fr. 100 bis zu fr. 400 ansteigt.

Di disjärige ausgabe für di sekundarschule nach abzug der statssubvention von fr. 10,800 beträgt noch fr. 27,410.

Es folgen di *höhern stadtschulen,* di als freiwillige gemeindeleistung dastehen, nämlich:

a) Das *gymnasium* in ganzer ausdenung von der 1. bis zur 7. klasse, mit 114 schülern. Dasselbe fürt bis zur maturitätsprüfung für di hochschule, macht es aber den jünglingen, di eine humanistische bildung suchen und doch an's polytechnikum aspiriren, möglich, durch dispensation von einzelnen fächern und ersatz in mathematischen und naturwissenschaftlichen fächern auch dises zil zu erreichen.

b) Als fortsetzung der knabensekundarabteilung eine 4., 5. und 6. *industrieschulklasse* mit zusammen 45 schülern und der unterscheidung einer technischen und einer merkantilen richtung, deren erstere in der maturitätsprüfung für das schweizerische polytechnikum iren abschluss findet.

c) Di sogenannte *gewerbschule,* welche vorherrschend für schon in arbeit stehende handelslerlinge unterricht im französischen, italienischen und englischen bitet und gegenwärtig 29 schüler zält. (Diselbe hat für lerlinge in handwerken und fabriken eine parallele in der sonntäglichen handwerkschule, welche von einem privatverein besorgt und vom state unterstützt ist.

d) Als fortsetzung der mädchensekundarabteilung eine 4., 5. und 6. klasse *höherer mädchenschule* mit zusammen 48 schülerinnen. Es soll hir di weibliche bildung bis zu dem zile gefürt werden, das nach urbanem maßstabe für den antritt der leitung eines hauswesens nötig erscheint, und insbesondere soll zugleich gelegenheit geboten sein, sich für den beruf einer lererin vorzubereiten.

An disen höhern stadtschulen wirken zusammen 23 lerer nebst einer fachlererin und 2 arbeitslererinnen mit 2 gehülfinnen. — Eine ordentliche lerstelle umfasst 25 bis 28 stunden und ist bei definitiver besetzung mit fr. 3600 bis 4000 besoldet. Nach dreißigjärigem dinst oder wenn ungewönliche umstände es früher begründen, kann pensionirung mit zwei dritteilen der bisherigen jaresbesoldung gewärt werden. — Di lerstellen werden wi di der untern stufen von der gemeinde besetzt und zwar seit neuester zeit in der regel auf 6 jare.

Disjärige auslage der gemeinde für di höhern schulen laut voranschlag fr. 99,952. Der besuch derselben ist für di kinder sämmtlicher hir wonender Schweizerbürger unentgeltlich, er steht auch fremden und den bewonern der umgegend gegen ein ser mäßiges schulgeld, das in vilen fällen erlassen wird, offen. Das vorhandensein diser anstalten entspricht dem bedürfniss unserer ganzen landesgegend; dasselbe erspart der zürcherischen kantonsschule eine reihe von parallelklassen, aber der statsbeitrag an dise leistung hisiger gemeinde hat bis jetzt di peinliche nidrigkeit von fr. 5000 nicht überstigen.

Das *turnen* ist für alle stufen und klassen mit ausname der höhern mädchenklassen eingefürt und wird an der primarschule meist von den lerern selbst oder dann von stellvertretenden kollegen geleitet, an den übrigen abteilungen von einem besondern turnlerer, der jeweilen im sommerhalbjar den knaben der ersten sekundar- und gymnasialklasse auch *schwimmunterricht* erteilt und der zugleich als kadetteninstruktor wirkt.

Zum *kadettendinst* sind di knaben des gymnasiums, der sekundar- und der industrieschule angehalten mit ausname der beiden abiturientenklassen. Uniform möglichst einfach, auch als zivilkleidung verwendbar. Im übrigen wird mit infanterie und artillerie ins feld gerückt und beide korps sind mit hinterladungsgeschützen neuester ordonanz versehen (auslage für 200 flinten und 3 kanonen fr. 16,000). Entsprechend der forderung mer des publikums als der gesundheitslere werden di tambours durch eine blechmusik unterstützt.

Nach dem gesagten beläuft sich di aktive lererschaft an sämmtlichen nidern und höhern schulen hisiger stadtgemeinde auf 58 personen; di pensionirte besteht in 11 personen mit einem ruhegehalt von zusammen fr. 14,928 rp. 85. Di gesammte schülerzal diser anstalten beträgt 1821, bestehend in 942 knaben und 879 mädchen und zwar dis auf eine einwonerzal von zirka 12,000. Di jaresausgabe für sämmtliche schulen erreicht für di gemeinde den betrag von fr. 196,380 rp. 85. Dazu kommt eine gesammtsubvention durch den stat mit fr. 28,030.

Das bedürfniss der höhern schulen wird einstweilen noch aus dem gut der politischen gemeinde gedeckt, dasjenige der sekundarschule und soweit der zinsertrag des schulfonds nicht ausreicht, auch der primarschule, wird durch eine gemeindesteuer von 1 pro mille bestritten.

Noch ist jedoch hinzuweisen auf di erst neu dahir gegründete *statsanstalt des technikums*, das mit seinen semestralklassen und für di verschidenen berufsrichtungen sukzessive ins leben tritt und verwichenen Mai mit 67 schülern außer den besuchern der Sonntagskurse und vorläufig mit einem direktor, 4 hauptlerern und 3 hülfslerern eröffnet worden ist, wärend schon auf's nächste wintersemester 3 weitere hauptlerer hinzukommen werden. Di beabsichtigte organisation diser vilversprechenden anstalt zu schildern, würde hir zu weit füren und es bleibt nur zu erwänen, dass Winterthur es übernommen hat, di gebäulichkeiten sammt dem mobiliar herzustellen und bei künftigem bedürfniss zu erweitern, dass es ferner an di in aussicht genommenen järlichen betribskosten zu einem regelmäßigen beitrag von fr. 15,000 sich verpflichtet hat.

Wenn einmal jene gebäulichkeiten errichtet sind, werden di sämmlichen schullokalitäten der stadt sammt deren dependenzen einen kostenaufwand von über 2 millionen in anspruch genommen haben, und di jaresauslage der gemeinde für den hir zu erteilenden unterricht wird über fr. 210,000 betragen."

SCHWEIZ.

APPENZELL. (Korr.) Als ich meine letzte korrespondenz beendigt hatte, glaubte ich nicht, sobald schon wider di feder ergreifen zu müssen, um aus dem lande der stereotypen ruhe neues zu berichten, sondern vilmer mich in den stillen schmollwinkel zurückzihen zu dürfen, dem ich als berichterstatter eines duodezländchens doch angehören sollte. Doch will ich meine pflicht Inen gegenüber erfüllen, darf ich nicht zu bescheiden sein. In meiner vorletzten korrespondenz teilte ich Inen mit, dass vom großen rate eine neue schulverordnung erlassen worden sei, di einen erheblichen fortschritt im schulwesen bezeichne, dass zwar noch dis und jenes anders zu wünschen gewesen wäre, dass man aber wol oder übel den sack habe zubinden müssen, da er noch nicht voll war. Später schrib ich Inen, mit welchen personalveränderungen, soweit si das schulwesen betrafen, der souverän sich für di anname der bundesverfassung rächte. Es kam nun an di neue erzihungsbehörde doch di aufgabe, das, was mit der neuen verfassung nicht im einklang stand, umzuändern. Anstatt nur di artikel zu streichen, welche bestimmten, dass di geistlichen von amtes wegen freunde und förderer der schulen seien und sein sollen — di andern artikel entprechen auf dem papire zimlich alle den jetzt bestehenden anforderungen; man brauchte nur in den bemühungen des abgetretenen erzihungsdirektoren, diselben in wirklichkeit zu übersetzen, fortzufaren — beschloß unsere oberbehörde für kultur und wissenschaft, di ganze verordnung abzuändern, und dis wurde dann so ausgefürt, dass von der alten — nämlich von der 10 monate alten — wi von Jerusalem kein stein mer auf dem andern ist. Wozu das? Besonders der zuletzt berürte punkt bestimmt mich zu der anname, dass rein persönliche motive diser oder jener art mitgewirkt haben mögen. Dann aber scheint es — es wird mich freuen, unrecht zu haben — als habe man veränderungen machen wollen, um di durch di bundesverfassung entfernten bestimmungen durch di hintertüre wider herein zu lassen. Ich lasse es auf das urteil anderer leute abkommen. So bestimmt ein kleiner anhang eines großen artikels, dass in errichtung von primarschulen besonders auf trennung der geschlechter zu sehen sei. Di sache könnte als ser unschuldig und sogar als pädagogisch angesehen werden, wenn man nicht fast zu der anname gezwungen wäre, dass di projektirte einfürung der lerschwestern dem artikel eher zu gevatter stehen dürfte, als di moral. Dürfte doch wol keiner von denen, di zur aufname diser bestimmung mitgewirkt haben, behaupten, dass das dorf, in dessen schulen schon von jeher geschlechtertrennung bestanden hat, moralisch höher stehe als das land. Es kommt mir vor, als zeige di pädagogik onehin noch ein loch im ärmel dadurch, dass di repetirschulen auf dem lande abgeschafft werden — Gonten ausgenommen. Sind dise schulen besser als di dorfschulen, oder gesteht man dadurch seine onmacht, das obligatorium auf diser stufe noch zu behaupten, oder will man villeicht alle schüler nur im dorfe und in Gonten repetiren lassen, um zalreichere klassen zu bekommen, indem man glaubt,

si werden stundenweit herkommen, wärend si bis jetzt di schulen in irer nähe nur höchst lässig besuchten? Eine weitere bestimmung ist di, dass di landesschulkommission bestehen soll aus dem an der landsgemeinde gewälten erzihungsdirektor, 4 vom großen rate gewälten mitglidern und je einem delegirten der verschidenen ortsschulräte. Da 15 ortsschulräte existiren, gäbe das ein kollegium von 20 mann, von denen di merzal ungebildete bauern oder — geistliche wären. Damit wären wir beim hintertürchen angekommen. Es soll di oberste schulbehörde so gewält werden, dass di leute, di einen solchen posten doch nicht denjenigen anvertrauen können, di nur notdürftig lesen und schreiben können, gezwungen sind, den geistlichen di leitung des gesammten schulwesens zu übertragen. Es ist zimlich sicher anzunemen, dass von den 20 mitglidern mindestens 8 geistliche wären, welche in jeder nicht ganz untergeordneten frage warscheinlich wi *ein* mann stimmen würden, und daneben wären 6—7 bauern von der sorte zu erwarten, „di man in der behörde selbst haben muss, weil si einen an si geschribenen brif gewönlich nicht verstehen". Villeicht sollte diser walmodus auch das verfaren einiger mitglider rechtfertigen, welche nach der bisanhin bestehenden verordnung nach irer wal in di landesschulkommission ire stellung im ortsschulrate hätten quittiren sollen, sich aber bis jetzt gar nicht dazu bewogen fanden, obschon ein halbes jar bald seit irer beförderung verflossen ist. Es ist aber kaum anzunemen, dass si ein der bestehenden verordnung widersprechendes verfaren durch verfassungswidrige verordnungen werden legalisiren können oder auch nur ernstlich wollen. Denn, da di verfassung bestimmt, dass der große rat di landesschulkommission zu wälen habe, so kann damit doch nicht gemeint sein, dass er bloß $^1/_5$ — das fünfte rad am wagen — desselben zu ernennen habe. Der große rat hat das recht, di anzal der mitglider zu bestimmen und diselben frei auszuwälen: er kann z. b. zu den bestehenden herren noch so vile bauern oder geistliche hinzuwälen, dass erstere von denselben überstimmt werden können; aber di wal an jemand anderen übertragen kann weder di schulkommission durch aufstellung eines paragraphen, noch der große rat durch sanktionirung desselben. Ich kann auch nicht begreifen, dass gerade der erzihungsdirektor, der sich doch über di parteien zu stellen bemüht, sich nicht noch einmal besinnen sollte, ehe er solche bestimmungen dem großen rat vorlegt. — Nach bisheriger ordnung durften di aktionäre der realschule, welche an diselbe mer bezalen als der stat, für spezielle, dise anstalt berürende fragen der kommission ein mitglid beigeben, was jetzt wegfallen soll, wärend korporationen, di an ire schulen nichts oder fast nichts bezalen, einen eigenen schulrat und einen abgeordneten in der landesschulkommission hätten. — Schlißlich will ich nicht anzufüren vergessen, dass der neue entwurf auch noch einige vorzüge vor der bestehenden verordnung hat, so namentlich di sorge für das körperliche wol der jugend.

LITERARISCHES.

24 stigmographische Wandtafeln für den Vorbereitungs-Unterricht zum Freihandzeichnen in der Volksschule von U. Schoop. Bei J. Huber in Frauenfeld.

Wenn wir auch mit freude eine mer und mer sich kundgebende aufmerksamkeit und pflege des zeichenunterrichtes von seite mancher schulbehörden, schon auf der ersten stufe desselben — in der volksschule — konstatiren können, so wird doch an vilen orten der elementare zeichenunterricht in einer weise vernachlässigt, dass di resultate desselben wenig befridigung denjenigen gewären können, welche auf einen solchen vorhergegangenen unterricht höhere stufen aufbauen sollen. Di hauptursache dises übelstandes ligt meistens darin, dass der betreffende lerer, da er ja seine ganze arbeitskraft und zeit den wissenschaftlichen fächern widmen muss, weder zeit noch gelegenheit mer findet, sich mit dem, auf seinem bildungsgange im fast unbekannt geblibenen nebenfache nun erst eingehend befassen zu können. Es ist dis eine folge davon, dass nur an wenigen lererbildungsanstalten über di unterrichtsmethodik auch in disem fache genügendes gelert und praktisch vorgeübt wird. So kommt es, dass veraltete und höchst unpassende lermittel immer und immer wider iren järlichen kreislauf durch di klassen machen müssen, indem von denselben resultate erwartet werden, welche allein nur durch eigenhändiges vorarbeiten, mit dem erklärenden worte des lerers verbunden, erreicht werden können. Wenn daher ein erprobter fachmann es unternimmt, hir abhülfe zu schaffen, indem er eine reihe systematisch geordneter aufgaben, — ein a b c des elementaren unterrichts zusammenstellt, so wird dadurch diser unterricht dem auch nicht fachkundigen lerer handgerecht gemacht, und derselbe leichter in di richtige ban geleitet werden können. Dises verdinst hat sich herr U. Schoop durch seine bereits ser bekannten und verbreiteten zeichenlermittel in hohem maß erworben, und dis uns vorligende neue werk seines fleißes füllt eine noch bestehende lücke desselben auf's beste aus.

Di stigmographische tafel bitet für di erste stufe des unterrichtes erleichterungen, welche immer mer gewürdigt und anerkannt werden, je mer der unterricht im zeichnen auch auf di ersten schuljare ausgedent wird. Durch Schoops stigmographische wandtafeln wird nun auch auf diser vorstufe zum freihandzeichnen ein systematischer unterrichtsgang nach gebilden der raumlere ermöglicht, welcher one stigmen auf diser altersstufe noch unzulässig wäre. Herr Schoop hat, von den geometrischen grundformen ausgehend, eine reihe geschmackvoller anwendungen derselben zur übung der hand und des auges, sowi schlißlich sogar zu praktischer verwertung gegeben. Diselben sind in systematischer reihenfolge vom leichtern zum schwerern geordnet, in großem formate, mit weithin sichtbaren, deutlichen linien gezeichnet und können als ein höchst willkommenes hülfsmittel jeder primarschule, in welcher der zeichenunterricht ein plätzchen im lerplane gefunden hat, zur anschaffung auf's beste empfolen werden.

W.

Offene korrespondenz.

Herr S. in W.: Solche bilder aus der fremde werden ser gern gelesen. Freundlichen gruß! — Herr G.: Erhalten. — Herr R. M.: Ire arbeit über religion verdint aufname, jedoch muss ich Si um Ire genaue adresse bitten.

Anzeigen.

Schulausschreibung.

An der hisigen zweiklassigen sekundarschule ist durch demission di lerstelle für mathematik, französisch, geschichte, geographie und **turnen** frei geworden und es wird diselbe zur konkurrenz ausgeschriben. Besoldung fr. 2000. — Bewerber wollen sich unter einsendung der allfälligen patente und zeugnisse bis zum 10. Oktober beim präsidenten der sekundarschule, herrn großrat **Willi,** anmelden.

Meiringen, den 17. Sept. 1874.

Di sekundarschulkommission.

Offene lerstelle.

An der **bündnerischen kantonsschule** in **Chur** ist di stelle eines lerers für di **handelsfächer** erledigt.

Di järliche besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden **fr. 2500 bis fr. 3000.**

Bewerber um dise stelle haben ire anmeldungen in begleit der zeugnisse über alter, studien und leumund allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum **15. Oktober** nächsthin dem **erzihungsrate** einzureichen.

Chur, 15. Sept. 1874.

Für den erzihungsrat:

(M 3449 Z) **D. Donatz,** aktuar.

Lerstelle.

Di stelle eines lerers an der gemischten schule von Courlevon im freiburgischen Seebezirke wird himit zu freier bewerbung ausgeschriben. Schülerzal zirka 60. Besoldung fix 900 fr. mit aussicht auf alterszulage; dazu wonung, garten, 1/4 juchart pflanzland und 2 klafter holz

Termin zur anmeldung 3. Oktober. Antritt 1. November l. j. Bewerber wollen sich gefälligst wenden an hrn. **R. Bölsterli,** schulinspektor in Murten.

Bei **musikdirektor Heim** in Zürich zu bezihen:

Neue

Volksgesänge für Männerchor

von **Ignaz Heim.**

Virter band.

20 druckbogen; 15? leicht ausfürbare chöre für konzert- u. wettgesangvorträge und heitere gesellschaftslider. Preis br. 1 fr. 50, gb. 1 fr. 75.

Drittes

Volksgesangbuch für gemischten Chor.

28 druckbogen; 156 größere kompositionen, vorzugsweise kirchlichen. religiösen und patriotischen inhalts.

Preise: br. 2 fr. 20 cts., geb. 2 fr. 50 cts.

Sekundarlererprüfung.

Im laufe des monats Oktober findet im kantonsschulgebäude in Frauenfeld eine außerordentliche prüfung für aspiranten auf thurgauische sekundarschulen statt. Das nähere über di zeit des examens wird den bewerbern später direkt mitgeteilt. — Anmeldungen mit den in § 3 des prüfungsreglements geforderten ausweisschriften sind vor ende September einzusenden an:

Kreuzlingen, den 16. Sept. 1874.

Das präsidium der prüfungskommission:

Rebsamen, seminardirektor.

In der **Fr. Wagner**'schen buchhandlung in **Freiburg** erschin soeben:

Frick. dr, oberschulrat, **Lehrbuch der Naturlehre** für obere klassen höherer lehranstalten. **2. verbesserte auflage.** Mit 510 in d. text gedruckten figuren. Preis fr. 7. 75.

Von dem so belibten werkchen:

Schulwitz von Major,

preis fr. 1. 6?,

ist wider eine partie eingetroffen in

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Soeben erschinen und wird auf **frankirtes** verlangen gratis und franko versandt:

Catalog XIII: philosophie, philologie, literaturgeschichte, kulturgeschichtliches etc.

Catalog XIV: protestantische theologie.

Basel. **C. Detloffs antiquariat.**

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Spielbuch.

400 spile und belustigungen

für schule und haus

Gesammelt und herausgegeben

von Jos. Ambros.

Preis fr. 1. 60.

Zu bezihen von **J. Hubers** buchhandlung in Frauenfeld:

A reference catalogue

of

current literature

containing the full titles of books now in print and on sale.

London 1874.

Preis geb. fr. 8. —

Diser über 3000 seiten starke katalog enthält di verlagsverzeichnisse von zirka 150 verlagsbuchhandlungen und ist mit illustrationen und probedrucken ausgestattet.

Im verlage von **Fr. Brandstetter** in **Leipzig** erschin soeben:

Pädagogische Zeitfragen.

Eine periodische zeitschrift in selbstständigen heften.

Herausgegeben

von

Dr. Frz. Pfalz,

direktor der höhern knabenschule zu Leipzig.

I. serie: 1. heft: Die Mittelschule von dr. **Frz. Pfalz.** 3 bog gr. 8. geh. Preis fr. 1.

Eine **serie** (zirka 18 bogen) wird aus 6 heften von je 2—4 bogen umfang bestehen Das **1. heft** ist — wi alle noch folgenden — einzeln zu haben und in jeder buchhandlung zur ansicht zu erhalten.

Philipp Reclams

universal-bibliothek

(billigste und reichhaltigste sammlung von klassiker-ausgaben)

wovon bis jetzt 560 bändch. à 30 rp. erschinen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

P. S. Ein *detaillirter* prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt und belibe man bei bestellungen nur di nummer der bändchen zu bezeichnen.

Bilder

für den anschauungsunterricht.

I. Di wonstube. **III. Der sommer.**
II. Di küche. **IV. Der winter.**

Di blätter sind in schönem farbendrucke ausgefürt und kostet ein jedes

= nur fr. 10. =

Den tit. schulpflegschaften werden dise bilder zur förderung des anschauungsunterrichtes zur anschaffung bestens empfolon.

Zu bezihen von

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 und **Ziegler,** schweizerkarte à 80 cts. empfelen wir den herren lerern zur einfürung bestens.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Im verlage von **J. Huber** in **Frauenfeld** ist soeben erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Die Durchführung

der

Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet

von

Ernst Götzinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.

Zu bezihen von **J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld:**

Kryptogamen-Flora,

enthaltend

di abbildung und beschreibung

der vorzüglichsten

kryptogamen Deutschlands.

I. teil: Flechten.

Mit 520 abbildungen und 212 lithog. tafeln

Herausgeg. von **Otto Müller** und **G. Pabst.**

Preis fr. 10. 70.

Auf das vortreffliche

Haus-Lexikon

der Gesundheitslehre für Leib und Seele,

ein familienbuch von dr. med **H. Klencke,** 3. neu durchgearbeitete und vermerte auflage, nemen wir noch fortwärend abonnements an. Das werk ist (in 25 liferungen à 70 cts vollständig) ein **unentberlicher und gewissenhafter ratgeber und helfer in not und gefar** und sollte in keiner familie felen! (Vide beilage zu nr. 28 der Lererztg.)

Wir teilen di 1. und 2. liferung gerne zur ansicht mit.

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.